

Es ist eine wohl weltweit einzigartige Konstellation: Die Bundesregierung finanziert jährlich mit zweistelligen Millionenbeträgen die deutschen Ableger von US-amerikanischen Stiftungen, Lobbyorganisationen und „Denkfabriken“. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine aktuelle Kleine Anfrage zum Thema Finanzierung von US-Einflussgruppen in Deutschland hervor. Neben klassischen US-Lobbygruppen wie Aspen Institute, Atlantic Council und German Marshall Fund of the United States sticht eine „Stiftung“ in der Antwort der Bundesregierung besonders hervor, sowohl was die Auflistung als auch die Förderhöhe betrifft: die Grünen-nahe „Denkfabrik“ Zentrum Liberale Moderne (LibMod). Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/240213_Bundesregierung_zahlt_Millionenbe-traege_an_US_Lobbygruppen_und_Gruenen_nahe_Denkfabrik_LibMod_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

„Zahlreiche US-amerikanische Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind in Deutschland tätig bzw. werden von der Bundesregierung finanziell unterstützt. Die vorliegende Kleine Anfrage soll mehr Klarheit und Transparenz in deren Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bringen. Die Kleine Anfrage dient der Aktualisierung der bereits auf Bundestagsdrucksache 20/3087 von den Fragestellern erhobenen Daten.“

So der Begründungstext für die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 20/10173) mit dem Titel [„US-amerikanische Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland“](#). Die Fragesteller wollen in der Folge von der Bundesregierung wissen, welche US-nahen Organisationen seit 2022 mit deutschem Steuergeld gefördert wurden und inwieweit es eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit diesen US-Lobbygruppen gab.

Im Wortlaut heißt es bei der ersten Frage:

„Haben die nachfolgend aufgeführten Institutionen bzw. Organisationen und Vereinigungen seit 2022 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten, und

wenn ja, in welcher Höhe, aus welchen Haushaltstiteln, für welche Vorhaben, mit welcher Laufzeit?“

Bei den Antworten der Bundesregierung auf diese Frage stechen insbesondere drei „Denkfabriken“ durch die Höhe und schiere Anzahl der durch Steuergelder geförderten Projekte ins Auge.

Die mit Abstand höchste Fördersumme für den abgefragten Zeitraum beträgt knapp fünf Millionen (4.997.591) Euro und geht an eine Organisation, die man nicht sofort bei einer Frage an die Bundesregierung nach Querfinanzierung von US-Interessengruppen vermuten würde: die in Deutschland als „gemeinnützige GmbH“ agierende und als Grünen-nah geltende „Denkfabrik“ Zentrum Liberale Moderne (LibMod). [Geleitet](#) wird dieses als höchst umstritten geltende Zentrum von den zwei Grünen-Politikern Ralf Fücks (von 2001 bis 2017 Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung) und seiner Ehefrau Marieluise Beck (ehemalige parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium).

Anlage 1 zu Frage 1

Zentrum Liberale Moderne	709.637,06	Ukraine in Europa 2021-2022	15.02.2021 bis 14.02.2023	0501-687 34
Zentrum Liberale Moderne	864.695,10	Die Ukraine in Europa „Deutsch-ukrainischer parlamentarischer Dialog, Stärkung der Ukraine-Kompetenz in Deutschland und Förderung der europäischen Integration der Ukraine“	15.02.2023 bis 31.12.2024	0501-687 34
Zentrum Liberale Moderne	86.008,00	"Russland und der Westen": Europäische Nachkriegsordnung und die Zukunft der Beziehungen zu Russland	01.09.2022 bis 30.05.2023	0502-685 20
Zentrum Liberale Moderne	130.000,00	Östliche Partnerschaft Plus	01.04.2022 bis 31.12.2022	0504-687 13
Zentrum Liberale Moderne	453.000,00	Östliche Partnerschaft Plus	01.04.2023 bis 31.12.2025	0504-687 13
Zentrum Liberale Moderne	553.127,25	Projekt "(Spät-) Aussiedler für Demokratie im Netz"	01.04.2020 bis 30.09.2022	0603-684 14
Zentrum Liberale Moderne	192.591,03	Projekt „Postmigrantische Gesellschaft gestalten“	01.01.2023 bis 31.12.2025	0603-684 14
Zentrum Liberale Moderne	282.445,18	Projekt „Russlanddeutsche (Mikro-) Influencer:innen aufbauen und stärken für Demokratie im Netz“	15.12.2021 bis 31.03.2024	0635-532 02
Zentrum Liberale Moderne	500.000,00	Institutionelle Förderung 2022	01.01.2022 bis 31.12.2022	0432-685 06
Zentrum Liberale Moderne	500.000,00	Institutionelle Förderung 2023	01.01.2023 bis 31.12.2023	0432-685 06
Zentrum Liberale Moderne	326.204,02	Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie	03.08.2021 bis 31.12.2022	1702-684 04
Zentrum Liberale Moderne	399.883,46	Narrativ-Check: Was hinter radikalisierenden Botschaften steckt	01.01.2023 bis 31.12.2024	1702-684 04

Die Auflistung von LibMod im thematischen Kontext von US-Lobbygruppen geht auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Anfrage vom August 2022 zurück

(Drucksache [20/3087](#)), in welcher die Geldflüsse für den Zeitraum von 2017 bis 2022 an US-nahe Lobbygruppen abgefragt worden waren. Dort wurde erstmals LibMod explizit genannt. Damals kam zur allgemeinen Überraschung heraus, dass LibMod im besagten Zeitraum über fünf Millionen Euro an Steuergeldern von der Bundesregierung erhalten hatte (die *NachDenkSeiten* [berichteten](#)). Ungefähr die gleiche Summe hat die angeblich „gemeinnützige“ Organisation nun innerhalb eines viel kürzeren Zeitraums nochmals erhalten. Wobei einschränkend angemerkt werden muss, dass in der neuen Auflistung, obwohl nur Zahlungen ab 2022 abgefragt worden waren, die Bundesregierung auch einige Projekte aufführt, bei denen der Förderzeitraum bereits 2020 und 2021 begann, aber über 2022 hinausging. Beispielhaft verwiesen sei auf das vom Auswärtigen Amt mit 709.637 Euro von Februar 2021 bis Februar 2023 geförderte LibMod-Projekt „Ukraine in Europa“. Diese Vorgehensweise ändert aber nichts an der grundlegenden Tendenz, dass es LibMod dank guter Vernetzung in Grün-geführten Ministerien (insbesondere Familienministerium und Auswärtiges Amt) sowie Bundespresseamt (BPA) gelingt, von Jahr zu Jahr mehr Staatsknete für ihre Projekte zu akquirieren:

Wohlgemerkt Projekte mit eindeutiger politischer und medialer Schlagseite, wie etwa das hochumstrittene Überwachungs- und Diffamierungsprojekt „[Gegneranalyse](#)“, welches explizit gegen sogenannte „alternative Medien“ gerichtet war. Das Gleiche gilt für das ebenfalls vom Familienministerium im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ finanzierte Nachfolgeprojekt „[Narrativ-Check](#)“. Erklärtes Ziel ist es, „demokratiegefährdende, systemoppositionelle Botschaften, Diskurse, Argumentationsweisen in alternativen Medien“ zu überwachen und anzuprangern (die *NachDenkSeiten* [berichteten](#)).

Geht man die aktuellen, von der Bundesregierung bereitgestellten Zahlen zur Finanzierung von LibMod-Projekten durch, stößt man auf zahlreiche Ungereimtheiten. Verwiesen sei beispielhaft auf das schon erwähnte Projekt „Gegneranalyse“, welches im Projektantrag unter dem holprigen Namen „Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie“ fungiert. Das Projekt wurde zudem zwar unter dem Projektnamen „Gegenmedien“ beantragt, bei der konkreten Umsetzung wechselte man den Namen jedoch [ohne weitere Konsultierung](#) mit dem Geldgeber zu dem weit aggressiveren Begriff „Gegneranalyse“. „Gegner“ bezieht sich in dem Projektrahmen wohlgemerkt auf „alternative Medien“ und die dort tätigen Journalisten.

Wie aus dem obigen Screenshot von der aktuellen Antwort der Bundesregierung ersichtlich, werden dort als Gesamtsumme für das Projekt 326.204,02 Euro angegeben. Das sind

ziemlich genau 10.000 Euro mehr, als auf dem offiziellen ministeriellen Zulassungsbescheid für das Projekt, welcher den *NachDenkSeiten* vorliegt, angegeben ist.

Seite 2

- Verwendungsnachweis.

Zuwendungsbescheid

Schleife, 26.08.2021

Zuwendungsempfänger: Zentrum für die liberale Moderne gemeinnützige GmbH
Projektnummer: [REDACTED]
Projekttitel: Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie
Ihr Antrag vom: 29.06.2021
geplante Projektlaufzeit: vom 03.08.2021 bis 31.12.2022
Bewilligungszeitraum: vom 03.08.2021 bis 31.12.2022

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe

von bis zu **316.211,47 €**
(in Worten: dreihundertsechzehntausendzweihundertelf 47/100 Euro)

davon aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 284.590,33 €
davon Mittel der/des Bundeszentrale für politische Bildung 31.621,14 €

Die Zuwendung aus dem Bundeshaushalt beläuft sich für die Jahre 2021 – 2022 auf bis zu 284.590,33 € und wird in den einzelnen Haushaltsjahren wie folgt bereitgestellt:

2021	bis zu	79.822,50 €
2022	bis zu	204.767,83 €

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung für den oben genannten Bewilligungszeitraum gewährt.

Dem förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn zum 03.08.2021 wurde mit Schreiben vom 03.08.2021 zugestimmt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ und den Grundsätzen der Förderung im Begleit- und Unterstützungsprojekte sowie entsprechend Ihres Antrages und dem beigefügten Finanzierungsplan für die Deckung der Ausgaben Ihres Projektes Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie verwendet werden.

Neben der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ und den Grundsätzen der Förderung im Begleit- und Unterstützungsprojekte sind die im Folgenden aufgeführten Anlagen und Merkblätter in der jeweils geltenden Fassung ebenfalls verbindliche Bestandteile des Zuwendungsbescheides:

Seite 3

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- verbindlich erklärter Finanzierungsplan in der geprüften und ggf. durch das BAFzA geänderten Fassung vom: 29.06.2021,
- Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- folgende Merkblätter:
 - Zuwendungsfähige Ausgaben,
 - Vergabe von Leistungen bei Zuwendungen über 100.000,00 €,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Reisekosten,
 - Verwendungsnachweis.

Den von Ihnen vorgelegten Finanzierungsplan vom 29.06.2021 erkläre ich in der geprüften Fassung für verbindlich. Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt demnach bis zu

316.211,47 €

Die Zuwendung kann grundsätzlich erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ausbezahlt werden. Eine frühere Auszahlung ist möglich, wenn Sie schriftlich mitteilen, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten, der Einräumung der Nutzungsrechte an urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen und der Einwilligungserklärung Datenschutz zustimmen (s. Anlage) sowie die Voraussetzungen nach Nr. 1.4 ANBest-P vorliegen.

Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit folgenden Ergänzungen bzw. Abweichungen:

1. In Ergänzung zu Nr. 1.3 ANBest-P (Anwendung des Besserstellungsverbot) sind die Vorgaben aus dem Merkblatt Reisekosten zu berücksichtigen.
2. Abweichend vom Regelfall gilt für die Auszahlung der Zuwendung das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.4 ANBest-P. Die Frist für die alsbaldige Verwendung beträgt sechs Wochen (vgl. § 49a Abs. 4 S. 1 VwVfG i.V.m. Nr. 8.5 ANBest-P).
3. In Ergänzung zu Nr. 3 ANBest-P gilt der für die Verhandlungsvergabe von Leistungen, Forschungsvorhaben sowie Gutachten vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für seinen Geschäftsbereich bestimmte Höchstwert nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO. Dieser beträgt derzeit 25.000,00 € (netto, ohne Umsatzsteuer).
4. In Ergänzung zu Nr. 4 ANBest-P sind alle im Bewilligungszeitraum angeschafften Gegenstände mit einem Anschaffungspreis ab 800,00 € (netto, ohne Umsatzsteuer) einzeln in der Inventarisierungsliste im Förderportal zu erfassen. Die Übersicht ist im Rahmen des Verwendungsnachweises auch einzureichen, wenn keine Investitionen getätigt worden sind.
Weiterhin gilt, dass Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks im Gesamtförderzeitraum mit Bundesmitteln erworben oder hergestellt werden, ausschließlich für den Zuwendungszweck zu verwenden

Auch in der vorherigen [Antwort der Bundesregierung](#) auf eine parlamentarische Anfrage aus dem Jahr 2022 wird für dasselbe Projekt mit derselben Laufzeit die Summe von 316.211,47 Euro angegeben. 10.000 Euro mehr Projektförderung als zuvor im Zulassungsbescheid und offiziellen Antworten der Bundesregierung kommuniziert sind weder buchhalterisch noch politisch eine Kleinigkeit.

Zentrum Liberale Moderne	130.000 Euro	Projekt „German Russian Sakharov Future Talks“	01.04.-31.12.2021 Haushaltstitel (AA-601)
Zentrum Liberale Moderne	148.285,33 Euro	Projekt „Szenarien des Wandels“	01.05.-31.12.2021 Haushaltstitel (AA-404)
Zentrum Liberale Moderne	316.211,47 Euro	Projekt „Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie“	03.08.2021-31.12.2022 Haushaltstitel (BMFSJ)
Zentrum Liberale Moderne	140.724,82 Euro	Projekt „Russlanddeutsche Influencer:innen stärken“	15.12.2021-31.12.2022 Haushaltstitel (BMI)
Zentrum Liberale Moderne	500.000 Euro	Institutionelle Förderung	01.01.-31.12.2022 Haushaltstitel (BPA)

Noch größere Unstimmigkeiten hinsichtlich der genannten Zahlungen lassen sich bei dem LibMod-Projekt „(Spät-)Aussiedler für Demokratie im Netz“ beobachten. So nennt die Bundesregierung in ihrer aktuellen Antwort die Summe von 553.127,25 Euro. Zuvor hatte die Bundesregierung für dasselbe Projekt und denselben Zeitraum von 485.379,08 Euro gesprochen – eine nicht unerhebliche Differenz von 67.748 Euro.

Zentrum Liberale Moderne	130.000 Euro	Projekt „German Russian Digital Civil Society Talks“	01.04.20.-31.01.2021 Haushaltstitel (AA-601)
Zentrum Liberale Moderne	485.379,08 Euro	Projekt „(Spät-) Aussiedler für Demokratie im Netz“	01.04.2020-30.09.2022 Haushaltstitel (BMI)
Zentrum Liberale Moderne	500.000 Euro	Institutionelle Förderung	01.01.-31.12.2021 Haushaltstitel (BPA)
Zentrum Liberale Moderne	709.637,06 Euro	Projekt „Ukraine in Europa 2021-22“	15.02.2021-14.02.2023 Haushaltstitel (AA-S03)

Die nächsthöchste Fördersumme durch die Bundesregierung erhält, vor allem in Form einer

sogenannten jährlichen „Zustiftung“, die US-amerikanische Denkfabrik und transatlantische Lobbyorganisation „German Marshall Fund of the United States“. Dieser erhielt im Zeitraum von 2022 bis 2023 über 4,5 Millionen (4.566.433) Euro:

Anlage 1 zu Frage 1

Deutsch-Amerikanisches Institut Nürnberg	57.272,00	DAI Nürnberg Jahresförderung 2022	01.01.2022 bis 31.12.2022	0504-687 17
Deutsch-Amerikanisches Institut Saarland	72.720,00	Gesamtjahresplanung DAI Saarland 2022	01.01.2022 bis 31.12.2022	0504-687 17
Deutsch-Amerikanisches Institut Saarland	90.000,00	Gesamtjahresplanung DAI Saarland 2023	01.01.2023 bis 31.12.2023	0504-687 17
Deutsch-Amerikanisches Zentrum Stuttgart	86.000,00	Transatlantische Programmarbeit Deutsch-Amerikanisches Zentrum Stuttgart 2022	01.01.2022 bis 31.12.2022	0504-687 17
Deutsch-Amerikanisches Zentrum Stuttgart	89.994,00	Transatlantische Programmarbeit Deutsch-Amerikanisches Zentrum Stuttgart 2023	01.01.2023 bis 31.12.2023	0504-687 17
Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen	90.000,00	Jahresförderung 2022 DAI Tübingen	15.01.2022 bis 31.12.2022	0504-687 17
Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen	90.000,00	Jahresförderung 2023 DAI Tübingen	15.01.2023 bis 31.12.2023	0504-687 17
Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen	20.798,00	Deutsch-US-amerikanisches Sonderprogramm	01.01.2023 bis 31.12.2023	1702-686 02
German Marshall Fund of the United States	2.000.000,00	Zustiftung 2022	0502 687 16	0502-687 16
German Marshall Fund of the United States	2.000.000,00	Zustiftung 2023	0502 687 16	0502-687 16
German Marshall Fund of the United States	71.371,00	American Uncertainties	16.11.2022 bis 31.07.2023	0502 685 20
German Marshall Fund of the United States	150.000,00	Cities Fortifying Democracy	06.01.2022 bis 31.12.2022	0504-687 17
German Marshall Fund of the United States	345.062,12	Cities Fortifying Democracy 2023-2024	01.07.2023 bis 30.06.2024	0504-687 17
Atlantik-Brücke	11.265,00	Young Atlantiks 2022	11.04.2022 bis 31.08.2022	0504-546 11
Atlantik-Brücke	10.200,00	Young Atlantiks 2023	15.04.2023 bis 31.08.2023	0504-546 11
Atlantik-Brücke	228.600,00	New Bridge Program	01.01.2023 bis 31.12.2023	0504-687 17

Danach folgt das Aspen Institute. Dieses wurde durch die Bundesregierung allein von 2022 bis 2023 mit fast zwei Millionen (1.881.123) Euro finanziert. Neben einer sogenannten „Institutionellen Förderung“ in Höhe von jährlich 500.000 Euro werden zahlreiche Projekte mit Schwerpunkt Einflussnahme auf den Westbalkan subventioniert.

Anlage 2 zu Frage 2

Center for Strategic and International Studies	--	--	--	--
Brookings Institute	--	--	--	--
Carnegie Endowment for International Peace	200.000,00	CARNEGIE Analyse - Future of Arms Control	19.10.2019 bis 30.09.2022	0501-687 27
Carnegie Endowment for International Peace	25.000,00	2022 Carnegie International Nuclear Policy Conference	15.07.2022 bis 31.12.2022	0502-685 20
Carnegie Endowment for International Peace	40.000,00	Baltic Sea Region Security Initiative	13.11.2023 bis 31.12.2023	0502-685 20
American Enterprise Institute	--	--	--	--
Rand Corporation	--	--	--	--
Aspen Institute Deutschland	108.292,80	Think Tank Besuche, Szenarienworkshops und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Westbalkan	01.01.2020 bis 30.04.2022	0432-542 03
Aspen Institute Deutschland	500.000,00	Institutionelle Förderung 2022	01.01.2022 bis 31.12.2022	0432-685 06
Aspen Institute Deutschland	500.000,00	Institutionelle Förderung 2023	01.01.2023 bis 31.12.2023	0432-685 06
Aspen Institute Deutschland	180.133,50	Aspen Westbalkan Stakeholder Forum 2022	01.03.2022 bis 31.12.2022	0501-687 34
Aspen Institute Deutschland	136.346,00	Desinformation und die Rolle von Social Media Influencer*innen in Zeiten von Krisen, Konflikten und Kriegen	01.02.2023 bis 31.12.2023	0504-546 11
Aspen Institute Deutschland	358.413,00	Aspen Western Balkans Initiative: Engagement for Progress and Stability	30.03.2023 bis 31.12.2024	0501-687 34
Aspen Institute Deutschland	97.940,00	Bosnia and Herzegovina 2023: How to Breathe Life into the EU Integration?	01.04.2023 bis 31.08.2023	0501-687 34
American Council on Germany	--	--	--	--
Germanic American Institute	3.884,00	Christmas in Germany Outreach Campaign	01.11.2022 bis 31.12.2022	0504-546 11

Das Aspen Institute ist durch seine massive Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands bekannt geworden. So kritisierte beispielsweise der damalige Direktor Jeffrey Gedmin öffentlich die Nichtteilnahme der deutschen Bundesregierung unter Gerhard Schröder am dritten Golfkrieg. Zum Gründer des deutschen Ablegers des Aspen Institutes weiß Wikipedia mit Verweis auf [wissenschaftliche Recherchen](#) Interessantes zu [berichten](#):

„Das Aspen Institute Deutschland e.V. wurde im Oktober 1974 - als erstes in Europa - von Shepard „Shep“ Stone gegründet, dessen Direktor er bis 1988 war. Shepard Stone war Förderer des Congress for Cultural Freedom (CCF) durch seine Tätigkeit bei der Ford Foundation. Anfang der sechziger Jahre wurde bekannt, dass die finanzielle Grundausrüstung des CCF auf dem Umweg über die Ford-Stiftung von der CIA kam.“

Insgesamt listet die Bundesregierung in ihrer Antwort über 20 US-Lobby-Organisationen mit Sitz in Deutschland auf, die mit deutschem Steuergeld finanziert werden. Es bleibt abschließend die Frage im Raum, was die Regierung eines souveränen Staates bewegt,

jedes Jahr (mutmaßlich freiwillig) zweistellige Millionenbeträge in rund zwei Dutzend Ausgründungen von Lobby-Organisationen eines fremden Staates zu pumpen.

Titelbild: Shutterstock / DesignRage

Mehr zum Thema:

[5 Millionen Euro Steuergelder – Skandal um Finanzierung der Grünen-nahen Denkfabrik „LibMod“ weitet sich aus](#)

[Familienministerium räumt finanzielle Vorzugsbehandlung des Grünen-nahen Projektes „Gegneranalyse“ ein](#)

[Die fragwürdige Finanzierung von Correctiv: US-Oligarchen und Bundesbehörden](#)

[Küppersbusch deckt Skandal auf: Bundespresseamt finanziert Grünen-Denkfabrik „LibMod“ mit 500.000 Euro jährlich](#)

